

Brandschutzhelfer-Ausbildung für die Zahnarztpraxis FAQ zum Brandschutz



Dozent

**Reinhard
Englberger**
Umwelt- und
Brandschutz



Dozent

**Andreas
Lorenz**
ZFA/ZMV

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
T20.09.19	Freitag, 20.09.19	14.00-18.00	55,00 €	5	BRK/FFW Straubing	Zahnärzte/Innen Praxispersonal

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet Arbeitgeber, Maßnahmen zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung von Beschäftigten zu treffen. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 konkretisiert diese Anforderungen.

Demnach ist in der Praxis eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.

Die Ausbildung zum Brandschutzhelfer gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Inhalte richten sich nach der „DGUV Information 205-023“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).